

04.09.2014

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungs- gesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/6688)

Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drucksache 16/6688) wird wie folgt geändert:

Nach Besoldungsordnung B wird jeweils ergänzt:

„(mit Ausnahme der Besoldungsgruppe B 11)“.

Begründung:

Die Ministerpräsidentin und die Ministerinnen und Minister nehmen aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes ihre Vorbildfunktion wahr und verzichten auf eine Gehaltserhöhung.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 2014/Ausgegeben: 2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de